



Legende:

Vermeidungsmaßnahmen:

- V1 Standfester Schutzzaun zwischen künftigem Baugebiet und Maßnahmenfläche innerhalb des Grundstücks 71/1 sowie zur Abgrenzung und zum Schutz des Erlenbruchs.
- V2 Erhalt der Baumreihe und Abstand zum Wurzelbereich der Bäume
- V3 Zufahrt zur Tierklinik nur über die Straße Mühlenweg
- V4 Keine Grundwasserabsenkungen während der Bauphase

Ausgleichsmaßnahmen:

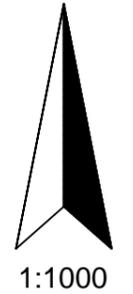
1. Die landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche (Maisanbau) wird in 25 m Breite auf gesamter an den Erlenbruch angrenzender Länge aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen und grundbuchlich als Ausgleichsmaßnahmenfläche der Eingriffsfläche des Bebauungsplanes Nr. 3 zugeordnet.
2. Größe der Ausgleichsfläche 4.976 qm.
3. Die Fläche wird zur verbleibenden Ackerfläche durch Weidenzaunpfähle abgegrenzt (alle 10 m ein Pfahl, gut sichtbar).
4. Die so abgegrenzte ehemalige Ackerfläche wird durch Grubbern und Eggen zur Wiesenansaat vorbereitet. Die Fläche wird nicht eingeebnet, es soll ein oberflächlich gelockertes feinkrümeliges Saatbett hergestellt werden.
5. Innerhalb der Fläche werden vier Flachteiche ausgeschoben, mittlere Tiefe 50 cm, Randabsenkungen im Verhältnis 1: 5 bis 1:10, unregelmäßig und baggerauh.
6. Der so abfallende Bodenabschub wird entlang der Abgrenzung der Fläche zum verbleibenden landwirtschaftlichen Teil auf der Linie der Weidenzaunpfähle vewallt.
7. Die Fläche außerhalb der neuen Flachgewässer wird mit Fettwiesensaatgut (zertifiziertes, gebietsgeeignetes Wiesensaatgut, gesicherter regionaler Herkunft z.B. Standard VWW-Regiosaat, Herkunft Nordwest-/Nordostdeutsches Tiefland) eingesät und nach dreimaligem Schröpfschnitt künftig nur einmal pro Jahr, jeweils im Oktober mit einem Schlegelmäher gemäht.
8. Die Flachwasserteiche bleiben sich selbst überlassen.

V4 keine Grundwasserabsenkungen für das ganze Gebiet

V3 Zufahrt

V1 Zaun

V2 Abstand



Diese Zeichnung darf nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und im Zusammenhang mit allen projektbezogenen Zeichnungen verwendet werden. Weder das Verteilen an dritte Personen, noch der Gebrauch zu anderen Zwecken ist erlaubt. Diese Zeichnung ist gem. DIN 34 urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum der BCS GmbH. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers kopiert oder elektronisch bearbeitet werden.

Planungsträger:	Gemeinde Ahlefeld - Bistensee	(Planverfasser)				
Planungsvorhaben:	Bebauungsplan Nr. 3 "An der Dorfstraße, nördl. Mühlenweg"	gezeichnet	Name	Datum	Maßstab	Auftr.-Nr. 5849-14 Plan-Nr. FP.02
		gesehen	Sommer	18.02.2019	1:1000	
		geprüft			1:	
Planbeschreibung:	grünordnerischer Fachplan Maßnahmen	24768 Rendsburg 25980 Keitum 21481 Lauenburg 23562 Lübeck	Paradeplatz 3 Bahnhofstraße 37 Elbkamp 8 Maria-Goeppert-Straße 1	Fon +49 43 31 70 90 0 Fax +49 43 31 70 90 29 Web www.bcs.de Mail rendsburg@bcsg.de		